

# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń,  
Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 22

Samstag, den 02. Dezember 2023

Nummer 41/2023

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule  
(Primarstufe) für das Schuljahr 2024/2025 Seite 2  
*Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

#### Amtliche Mitteilungen

##### Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum  
Kinderreisepass Seite 3  
  
Stellenangebot der Stadt Drebkau/Drjowk für den  
Bundesfreiwilligendienst Seite 3  
  
Information des Einwohnermeldeamtes zur Öffnung  
am 28.12.2023 Seite 4  
  
Information zum Führerscheinumtausch Seite 4  
*Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

#### IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Das Drebkauer Amtsblatt liegt in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk kostenlos zur Selbstabholung aus und ist im Internet unter [www.drebkau.de](http://www.drebkau.de) abrufbar.

Das Drebkauer Amtsblatt kann auf Anforderung als Einzel exemplar oder im Abonnement gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bei der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 - 0

Verantwortlich: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 55) 2 43 38

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

zum Schuljahr 2024/25 werden alle Kinder schulpflichtig, die **bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden**. Die Anmeldung für die Grundschule muss **bis 28. Februar 2024** in der Schiebell-Grundschule Drebkau am Standort Drebkau erfolgen.

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2024, jedoch vor dem 01. August 2025 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für alle Ortsteile der Stadt Drebkau ist, entsprechend der Satzung zur Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule der Stadt Drebkau vom 15.02.2017, die Schiebell-Grundschule Drebkau.

Gemäß § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung-GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr.16], S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.07.2018 (GVBl. II/18, [Nr. 48]) muss Ihr Kind **persönlich** in der Schule zur Anmeldung vorgestellt werden. Hat es zuvor am Verfahren zur Sprachstandfeststellung (in der Kita) teilgenommen, ist diese Bescheinigung in der Schule vorzulegen. Außerdem benötigen wir zum Vorstellungstermin in der Schule die Geburtsurkunde und den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung Ihres Kindes.

#### Neu!

Seit dem 06. November 2023 steht allen Eltern eine optionale **digitale Schulanmeldung** für das erste Schuljahr zur Verfügung. Sie erhalten den Zugang über das Schulportal Brandenburg (<https://schulportal.brandenburg.de/>). Wählen Sie das Stichwort **Antragsverfahren** – und hier das **Ü1-Verfahren**. Sie gelangen so zum Online-Anmeldeportal. Nach der Anmeldung vereinbaren Sie mit uns einen Termin zur persönlichen Vorstellung Ihres Kindes. Bringen Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen mit. Wir würden eine digitale Anmeldung durch Sie sehr begrüßen.

Nach der Schulanmeldung erfolgt etwas später die schulärztliche Untersuchung. Sie erhalten dazu einen weiteren Termin. Die Untersuchung findet ebenfalls an der Schiebell-Grundschule am Standort Drebkau statt. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleitung. An unserer Grundschule ist das **gemeinsame Lernen** von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf möglich.

Drebkau/Drjowk, den 16.11.2023



Paul Köhne  
Bürgermeister

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

#### Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Kinderreisepass

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird. Bis zum 31.12.2023 dürfen die Kinderreisepässe von den Pass- und Ausweisbehörden ausgestellt und verlängert werden. Alle vorhandenen Kinderreisepässe behalten auch nach dem 01.01.2024 ihre Gültigkeit.

Stattdessen gibt es ab dem 01.01.2024 für Reisen außerhalb der EU nur noch den elektronischen Reisepass bzw. für Reisen innerhalb der Europäischen Union und dem Schengen-Raum den Personalausweis, welche Vorteile bieten, aber auch mehr kosten:

	Personalausweis (unter 24 Jahre)	Reisepass (unter 24 Jahre)
Kosten für Beantragung	22,80 €	37,50 €
Gültigkeitsdauer	6 Jahre	6 Jahre
Dauer der Bearbeitung	1-2 Wochen	3-4 Wochen
Benötigte Dokumente zur Beantragung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde oder bereits vorhandener Ausweis/Pass</li> <li>• Biometrisches Passbild</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde oder bereits vorhandener Ausweis/Pass</li> <li>• Biometrisches Passbild</li> </ul>
Nutzbarkeit	Europäische Union und Schengen-Raum	Auch außerhalb der Europäischen Union

Es wird darauf hingewiesen, dass seit dem 02.08.2021 auch bei Kindern ab 6 Jahren die Aufnahme von Fingerabdrücken sowie bei Kinder ab 10 Jahren eine Unterschrift verpflichtend ist.

(Ausnahme: Es liegt eine Schreibunfähigkeit oder Schreibunkundigkeit vor)

Weitere Informationen, zu Ländern, die den Kinderreisepass als Einreisedokument akzeptieren, finden Sie unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>.

Drebkau/Drjowk, 02.11.2023

gez. Paul Köhne, Bürgermeister

#### Stellenangebot für den Bundesfreiwilligendienst

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ ist Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst.

Wir suchen zur Besetzung Freiwillige für diese Einsatzstelle zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 21 Stunden. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin erhält ein monatliches Taschengeld in Höhe von 250,- €.

Der Bundesfreiwilligendienst kann grundsätzlich flexibel gestaltet werden. Die Vereinbarung wird in der Regel für 12 Monate geschlossen.

Bewerben können sich alle Personen, die ihre Schulpflicht absolviert haben, ohne Altersbegrenzung. Die Freiwilligen werden in den Einsatzstellen durch pädagogische Fachkräfte betreut. Je Einsatzmonat steht den Freiwilligen gesetzlich ein Bildungstag zu. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de).

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte soll der/ die Freiwillige ausüben:

- Mitarbeit im Team der Kita unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Unterstützung der Erzieher bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ganztagsversorgung
- Aufräumarbeiten/ Ordnung in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände herstellen
- Mithilfe beim An- und Ausziehen der Kinder, Begleitung bei Spaziergängen und Ausflügen
- Vorbereitung und Begleitung der Beschäftigungsangebote, Mithilfe bei der Betten- und Geschirrrreinigung

Folgende Voraussetzungen müssen die Bewerber/ -innen erfüllen:

- Nachweis Impfstatus (HepatitisB und Masern)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz

Sie haben Ihren Schulabschluss erfolgreich abgeschlossen und möchten sich für das Gemeinwohl engagieren?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen bitte nur schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf und lückenlosem Tätigkeitsnachweis unter dem Kennwort „Bundesfreiwilligendienst“ an:

Stadt Drebkau/Drjowk, Haupt- und Finanzverwaltung, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk  
oder per E- Mail an: [muth@drebkau.de](mailto:muth@drebkau.de).

gez. Paul Köhne, Bürgermeister

## Information des Einwohnermeldeamtes zur Öffnung am 28.12.2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Einwohnermeldeamt ist am **Donnerstag, den 28.12.2023** geöffnet. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vorsprache an diesem Tag **nur nach vorheriger Terminabsprache** erfolgen kann.

Zur Terminvereinbarung steht Ihnen Frau Gurb unter **035602/562-33** oder unter [gurb@drebkau.de](mailto:gurb@drebkau.de) zur Verfügung.

Drebkau/Drjowk, den 03.11.2023

gez. Paul Köhne  
Bürgermeister

## Information zum Führerscheinumtausch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Bürger der betroffenen Jahrgänge **1965-1970**, die noch die alten **Papierführerscheine** besitzen, müssen ihre Führerscheine bis zum **19.01.2024** umtauschen. **Den Umtausch können Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Drebkau unkompliziert beantragen.**

Bis 2033 müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche fälschungssichere EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden. Betroffen sind alle Papierführerscheine (grau, rosa, DDR-Führerschein), welche bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden (sowie EU-Kartenführerscheine, welche bis einschließlich 18.01.2013 ausgestellt wurden). Wer noch eines der genannten Führerscheindokumente besitzt, sollte prüfen, bis wann der Umtausch erfolgen muss. Die Gültigkeit des neuen Führerscheines beträgt 15 Jahre. Die Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis.

Der Umtausch staffelt sich wie folgt:

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1989 ausgestellt worden sind (Papierführerscheine):

<b>Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers</b>	<b>Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss</b>
Vor 1953	19. Januar 2033
1953-1958	19. Januar 2022
1959-1964	19. Januar 2023
1965-1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

II. Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine):

<b>Ausstellungsjahr</b>	<b>Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss</b>
1999-2001	19. Januar 2026
2002-2004	19. Januar 2027
2005-2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Gurb unter 035602 - 56233 oder per E-Mail unter [gurb@drebkau.de](mailto:gurb@drebkau.de) zur Verfügung.

Für die Beantragung bringen Sie bitte den alten Führerschein, den Personalausweis sowie ein aktuelles biometrisches Foto mit. Die Kosten für den Umtausch in Höhe von 25,30 € sind bei der Beantragung in bar oder mit EC-Karte zu entrichten.

gez. Paul Köhne  
Bürgermeister

**Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk**

**Ende der amtlichen Mitteilungen**